

Nr. 544

28.06.2017

23. Jahrgang

Nummer			Seite
38/2017	Kreis Gütersloh	Kapazitätserhöhung der Schlachtanlage - Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz	2817
39/2017	Kreis Gütersloh	Sitzung des Kreistages Gütersloh am 03.07.2017	2819
40/2017	Kreis Gütersloh	Erweiterung einer Sandabgrabung mit anschließender Wiederverfüllung der Fa. Brinkmann Recycling GmbH & Co. KG auf den Grundstücken Gemarkung Steinhagen, Flur 4, Flurstücke 2392 und 2394 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	2820

## 38/2017 Kreis Gütersloh

### **Kapazitätserhöhung der Schlachtanlage Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die Fa. Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung ihrer Schlachtanlage. Die Kapazität der Anlage zum Schlachten von Tieren soll auf 3.500 t Lebendgewicht pro Tag erhöht werden.

Standort der Anlage:

Adresse: Rheda-Wiedenbrück, In der Mark 2  
Gemarkung: Nordrheda-Ems  
Flur: 12  
Flurstück: 90

Gemäß § 10 Abs. 3 des BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) wurde das o.g. Vorhaben am 06.05.2017 öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag mit den zugehörigen Antragsunterlagen hat einen Monat lang bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück ausgelegen.

Nach § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) soll die Behörde die Unterlagen, die zur Einsicht auszulegen sind, auch über das Internet zugänglich machen. Ziel des § 27a VwVfG ist es, durch eine größere Transparenz eine Verbesserung der Beteiligung der Öffentlichkeit zu erreichen.

Die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet wird nun vom 05.07.2017 bis zum 04.08.2017 nachgeholt. Die Unterlagen können auf der Homepage des Kreises Gütersloh unter [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de) in der Rubrik „Themen/Bauen, Wohnen, Immissionen/Immissionen/Aktuelle Bekanntmachungen von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz“ eingesehen werden.

Seite 2817

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portierstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Mit der letzten Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 01.06.2017 wurde die Einwendungsfrist für Anlagen nach der IED-Richtlinie auf einen Monat verlängert. Einwendungen gegen das Vorhaben können daher noch während der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet und bis einen Monat nach Ablauf der o.g. Frist (bis einschließlich **04.09.2017**) schriftlich oder in elektronischer Form bei den vorstehend genannten Behörden vorgebracht werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der v. g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern.

Da bereits zahlreiche Einwendungen vorliegen und alle beteiligten Personen sich auf den angekündigten Termin eingestellt haben, wird der angekündigte Erörterungstermin für die bis dahin vorliegenden Einwendungen

**am 12.07.2017, ab 10.00 Uhr**

wie geplant stattfinden. Er wird im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, durchgeführt.

Wenn aufgrund weiterer, bis zum 04.09.2017 eingehender Einwendungen ein weiterer Erörterungstermin von der Genehmigungsbehörde als erforderlich angesehen wird, wird dieser neue Termin öffentlich bekannt gegeben.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Aktenzeichen: Datum: 28.06.2017  
4.2- 04438-16 -43

**Kreis Gütersloh – Der Landrat**  
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen  
Herzebrocker Strasse 140  
33334 Gütersloh  
Tel.: 05241/85- 1958

## **39/2017 Kreis Gütersloh**

### **Sitzung des Kreistages Gütersloh am 03.07.2017**

Der Kreistag des Kreises Gütersloh ist zu seiner nächsten Sitzung am Montag, dem 03.07.2017, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, Gütersloh, eingeladen.

Tagesordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Niederschriftsgenehmigung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Bericht zur Beschlussumsetzung
4. Eckwerte für den Kreishaushalt 2018
5. Prüfung und Beschluss des Gesamtabschlusses 2015 sowie Entlastung des Landrates
6. Entlastung der Sparkassenorgane und Verwendung des Jahresüberschusses der Kreissparkasse Halle (Westf.) für das Geschäftsjahr 2016
7. Beitritt des Kreises Gütersloh zur OWL Verkehr GmbH
8. Interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes  
- Anmeldung und Beratung von Prostituierten
9. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst
10. Neufassung der Satzung über den Verdienstausfallersatz der Kreisbrandmeisterin/des Kreisbrandmeisters und ihrer/seiner Stellvertreter/innen
11. Änderung der Satzung des Kreises Gütersloh für die Ausbildungsverkehr-Pauschale
12. Neue Namensgebung für die Förderschule des Kreises Gütersloh mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung - Primarstufe und Sekundarstufe I - in Gütersloh und Halle (Westf.)
13. Ersatzwahlen zu Beiräten sowie Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises in Organe von Zweckverbänden und anderen juristischen Personen
14. Resolution zur sofortigen Stilllegung des Atomkraftwerks Grohnde  
- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 19.05.2017
15. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

16. Jahresbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2016
17. Mitteilungen und Anfragen

Gütersloh, 22.06.2017

gez. Adenauer  
Landrat

---

## 40/2017 Kreis Gütersloh

### **Erweiterung einer Sandabgrabung mit anschließender Wiederverfüllung der Fa. Brinkmann Recycling GmbH & Co. KG auf den Grundstücken Gemarkung Steinhagen, Flur 4, Flurstücke 2392 und 2394**

#### **Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Fa. Brinkmann Recycling GmbH & Co. KG beantragt die Übernahme und Erweiterung einer Sandabgrabung im Trockenabbau mit anschließender Wiederverfüllung in Steinhagen (Flur 4, Flurstücke 1743-1740, 1748, 1749, 1761 und 1762). Die Altgrabung weist eine Fläche von 1,97 ha auf. Die bestehende Abgrabung, die durch die Fa. Brinkmann übernommen werden soll, wurde seit Mitte der 1980er Jahre betrieben und ist seit 2013 wiederverfüllt und rekultiviert. Durch den Antrag der Fa. Brinkmann soll nun die bestehende Abgrabung nach Osten erweitert werden. Die Antragstellerin beabsichtigt die Sandgewinnung im Trockenabbau zu erweitern sowie die entstandene Sandgrube anschließend wieder zu verfüllen.

Abbaudaten der Erweiterung:

- Abbaustätte: 1,9 ha; davon 0,34 ha Sicherheitsstreifen und Randflächen
- Abbaufäche: 1,56 ha
- Abbaumaterial: Oberboden 4.700 m<sup>3</sup>; Sand 85.000 m<sup>3</sup>  
Der Oberboden wird nordwestlich der Abbaustätte auf der Grünlandfläche zwischengelagert und abschließend wieder als Vegetationsschicht aufgetragen.

Das Abtragungsgelände liegt nördlich der B 68 nahe der Stadtgrenze von Bielefeld. Die Zufahrt zur Abbaufäche erfolgt von der B68 über das für den Lkw-Verkehr zweigeteilte Teilstück der Straße „Am Sennberg“ und den noch erhaltenen Betriebsweg der Altgrabung. Der zu gewinnende Sand ist zweckgebunden für den Bau der Ortsumgehung Ummeln (B 61) vorgesehen. Nach Abschluss der Sandgewinnung wird die Sandgrube mit natürlichem, unbelastetem Boden (Einbauklasse Z 0) wieder verfüllt. Hierfür ist ein Zeitraum von voraussichtlich 4 Jahren vorgesehen.

Die Sandgrube der Fa. Brinkmann Recycling GmbH & Co. KG ist, einschließlich der geplanten Erweiterungsfläche, der Nr. 13 c der Anlage 1 (Liste UVP-pflichtiger Vorhaben) zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) zuzuordnen. Danach ist für die Errichtung und den Betrieb von Tagebauen und Abgrabungen zur Gewinnung von nicht dem Bergrecht unterliegenden Bodenschätzen ab 2 ha bis 10 ha Gesamtfläche eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen ergab, dass unter Beachtung des § 3c UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist, da nach den in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

# *Amtsblatt*

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Diese Entscheidung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar gemäß § 3 a Satz 3 UVPG.

Das Prüfprotokoll kann bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Gütersloh eingesehen werden.

Geschäftszeichen: 4.5.2-123-119 Bec

Datum: 22.06.2017

Kreis Gütersloh – Der Landrat  
Abteilung Umwelt  
Herzebrocker Str. 140  
33334 Gütersloh  
Fon: 05241/85-0